



**Antrag auf Anerkennung des Praxismoduls
- Vorlage bei dem/der Betreuer/in -**

[gültig für Studierende ab Studienstart Wintersemester 2021]

Vor dem Antrag auf Anerkennung von nach dem ersten Semester erbrachten praktischen Tätigkeiten als Pflichtpraktikum ist ein Beratungstermin mit dem/der Betreuer/in zu vereinbaren und das Thema für den Praxisbericht abzustimmen. Der Praxisbericht ist mit diesem Antrag vorzulegen.

Name der/des Studierenden

Matr.-Nr.

Datum

Unterschrift

Folgende praktische Tätigkeiten bei dem Kooperationsunternehmen/-institution _____ für das Praxismodul wurden erbracht:

Zeitraum	Wochenarbeitszeit	Anzahl Wochen	Pflichtpraktikum	Abteilung	Land	Vom Betreuer auszufüllen: ECTS
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
	Summe [Soll: 16]				Summe [Soll: 20]	

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben:

Name

Funktion

Datum

Unterschrift

Auszufüllen von dem/der betreuenden Hochschullehrer/in:

Die erforderliche Anzahl an Stunden/Wochen wurde erbracht und entspricht 20 ECTS.

Der Praxisbericht zum abgestimmten Thema wurde vorgelegt.

Der Praxisbericht wird wie folgt bewertet:



Bestanden / Nicht bestanden

Hochschullehrer(in):

Datum

Unterschrift

Diese Seite des Formblatts bitte zusammen mit allen Prüfungsunterlagen direkt nach der abschließenden Bewertung an Prüfungsmanagement weiterleiten.



Antrag auf Anerkennung des Praxismodulen

[gültig für Studierende im BWL ÖD ab Studienstart Wintersemester 2021]

- Das Praxismodul ist ein 16-wöchiges betriebliches Praktikum, über das ein Bericht erstellt wird. Dem/der Studierenden wird ein/eine Betreuer/in für sein/ihr Praxismodul zugeteilt (i.d.R ab Fachsemester 2 in CIM ersichtlich).
- Eine gesonderte Anmeldung des Praktikums im Vorfeld an unserer Hochschule ist nicht notwendig.

Zeitpunkt der Erbringung / Anzahl der Versuche

- Das Praxismodul ist in der Modulstruktur in Semester 5 und 6 angesiedelt. Es kann aber schon nach der Vorlesungszeit des Fachsemesters 1 begonnen werden. Ist das Praxismodul bis zum Ende des achten Fachsemesters nicht erbracht worden, so gilt es als erstmalig nicht bestanden.
- Es wird empfohlen, das Praxismodul vor der Bachelorarbeit zu erbringen, da der Bericht als Vorbereitung zur Bachelorarbeit dient.
- Das Praxismodul kann zweimal wiederholt werden. Nach dem dritten erfolglosen Versuch ist das Studium endgültig nicht bestanden.

Rahmenbedingungen Praktika

- Praktika sind beim Kooperationspartner abzuleisten.
- Die 16 Wochen Praktikum sind in ihrer Aufteilung frei wählbar, es müssen aber mindestens vier Wochen bzw. 150 Stunden am Stück gearbeitet werden.
- Bei einer Vollzeit-Tätigkeit (35 – 42 h/Woche) ergeben vier Wochen fünf ECTS. Bei einer Teilzeit-Tätigkeit (mindestens 19,5 h/Woche) werden 150 Stunden mit fünf ECTS bewertet.
- Bitte beachten Sie, dass bei der Ermittlung der ECTS maximal vier Fehltage (z.B. Urlaub, Krankheit) innerhalb der insgesamt 16 Wochen zulässig sind. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl Ihrer Fehltage auf dem Arbeitszeugnis oder einem Begleitschreiben ausgewiesen werden muss.
- Die Art der Tätigkeit muss einen Bezug zum Studium vorweisen. Bei Zweifeln ist eine Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin empfehlenswert.
- Auslandspraktika sind ohne besonderen Antrag möglich.
- Das/die Kooperationsunternehmen/-institution bestätigt die Richtigkeit der Angaben auf dem Formblatt.
- Andere berufspraktische Leistungen, die vor Studienbeginn liegen, werden für das Praxismodul nicht anerkannt.
- Hochschulwechsler (Hochschule Mainz aufnehmend) können sich Pflichtpraktika aus einem betriebswirtschaftlichen Studiengang anerkennen lassen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an das Studienmanagement im Semester der Einschreibung. Praxisberichte, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Praxisbericht

- Der/die Studierende muss über alle Praktika einen Praxisbericht anfertigen. Dabei ist der Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten, Praxisberichten, Bachelor- und Masterarbeiten zu beachten (siehe Homepage).
- Der Praxisbericht umfasst ca. 20 Seiten, davon maximal fünf Seiten reiner Tätigkeitsbericht, in dem jedes Praktikum beschrieben wird. Neben dem Tätigkeitsbericht soll ein theoretisches Thema mit praktischer Anwendung vertieft werden.
- Das Thema ist mit dem/der betreuenden Hochschullehrer/-in abzustimmen.
- Der Bericht ist zusammen mit dem vorausgefüllten Formblatt bei Prüfungsmanagement (oder beim Empfang) abzugeben. Das Abgabedatum wird von Prüfungsmanagement aktenkundig gemacht.